Der Betriebsrat der Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH fordert - Gleichen Gehaltsbonus nach Pflegereform 2022 für ALLE im Behindertenbereich tätigen Arbeitnehmer*innen

.Betriebsrat
lebenshilfe

Im Sommer 2022 wurde nach zahlreichen politischen Stellungnahmen der Gewerkschaften und der Arbeitgeber*innen der Behindertenbereich doch noch und zwar in folgender Form in das **Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzt** (Pflegereform) aufgenommen:

Nur die Arbeitnehmer*innen aus dem Behindertenbereich, die Ausbildungen aus dem „neuen" Sozialbetreuungs-Berufe-Gesetz (2008) absolviert haben (Fachsozialbetreuer*innen [FSB], diplomierte Fachsozialbetreuer*innen [DFSB], sollen analog dem Pflegebereich den Gehaltsbonus 2022 und 2023 erhalten.

Tatsache ist aber, dass nur **ca. 40% der Arbeitnehmer*innen**, die im Behindertenbereich tätig sind, diese Ausbildungsabschlüsse nach dem Sozialbetreuungs-Berufe-Gesetz vorweisen können.

Die restlichen 60% der Arbeitnehmer*innen, die betreuende, begleitende und nach § 3a Abs. 3 GuKG pflegerische Tätigkeiten im Behindertenbereich durchführen und andere Ausbildungen vorweisen, werden in diesem Gesetz nicht berücksichtigt.

Folgende Berufsausbildungen sind unter diesen 60% subsumiert: Behindertenbetreuer*innen und diplomierte Behindertenbetreuer*innen nach alter Ausbildungsordnung (vor 2008), Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen (DSA, BA [FH], MA [FH]), Pädagog*innen (alte und neue Studienordnung), Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen.

Genau dieser **multiprofessionelle Einsatz** von Arbeitnehmer*innen im Behindertenbereich hat dazu geführt, dass die **Einstufung im SWÖ-KV** vorwiegend **tätigkeitsbezogen** und nicht ausbildungsbezogen **vorgenommen wird.**

Die **Ausbildungskapazitäten** nach dem Sozialbetreuungs-Berufe-Gesetz sind **nicht ausreichend**, um den großen Bedarf an professionellen Kräften im Behindertenbereich (ca. 15000 Arbeitnehmer*innen) abzudecken.

Die Umsetzung des Gesetzes wird nicht nur zur **Spaltung der Belegschaften**, sondern auch zu einem weiteren Attraktivitätsverlust des gesamten Behindertenbereichs führen.

PETITION

der Betriebsräte Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Im Dezember 2022 werden ca. **nur die Hälfte** der im Behindertenbereich Tätigen den Gehaltsbonus von 2000 Euro erhalten. **Diese Ungleichbehandlung lehnen wir ab!**

Die Unterzeichner*innen der Petition fordern:

- Auszahlung der gleichen Gehaltsboni 2022 und 2023 für **ALLE** Arbeitnehmer*innen im Behindertenbereich, die in Betreuung und Pflege tätig sind!
- Keine Spaltung der Belegschaften durch finanzielle Ungleichbehandlung!
- Korrektur des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes – EEZG 2022!
- Sicherstellung der benötigten budgetären Mittel durch das Sozialministerium!

Die Unterschriften werden den politisch Verantwortlichen übergeben.

Graz, im Dezember 2022

Unterschriftenliste:

Name	Unterschrift	Postleitzahl